
Nummer 29/30, 29. Juli 2016, Seite 183

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der wasserrechtlichen Bewilligung vom 08.07.2016 für den Betrieb der Wasserkraftanlage T 83 im Senkelbach

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Donauwörther Str. 170*
- *Schwangastr. 9*
- *Hermann-Köhl-Str. 5 u. weitere*
- *Schertlinstr. 13*
- *Gögginger Mauer 25*
- *Färberstr. 44*

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

- *VS Vor dem Roten Tor - Neubau Mensa und Sporthalle, Rote Torwallstraße 14, Abbrucharbeiten II*
- *Theater Augsburg – Freilichtbühne, Bestuhlung, Austausch von Sitzschalen auf den Zuschauertribünen*

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- *Lieferung von Plakatständer*

Offenes Verfahren nach SektVO

- *Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – VE 2215 Abzweigbauwerk BT 4a, Rohbau/Betonarbeite/Erdarbeiten*
- *Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – VE 6100 Container-City, Los 1 - 6*

Augsburger Plärrer 2017

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Wertachbrucker-Thor-Festes 2016

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die Auslegung der wasserrechtlichen Bewilligung
vom 08.07.2016 für den Betrieb der Wasserkraftanlage T 83 im Senkelbach**

Mit Bescheid vom 08.07.2016 (Az.: 321-663002/151/12) wurde der Benno Wieser GmbH Co. KG die wasserrechtliche Bewilligung für den Aufstau des Senkelbaches auf die Höhe von 473,70 m ü. NN zum Betrieb der bestehenden Wasserkraftanlage erteilt. Der Standort der Wasserkraftanlage befindet sich im Senkelbach (Grundstück Fl.-Nr. 3524) auf Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 4648/8, jeweils Gemarkung Augsburg. Die Gewässerbenutzung dient der Erzeugung regenerativer Energie.

Die wasserrechtliche Bewilligung liegt in der Zeit vom 09.08.2016 bis einschließlich 22.08.2016 bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, (Verwaltungszentrum), 4. Obergeschoss, Zimmer 479, während der Dienststunden

Mo. – Mi. 7:30 – 16:30 Uhr
Do. 7:30 – 17:30 Uhr
Fr. 7:30 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 22.08.2016 gilt die wasserrechtliche Bewilligung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Der Bescheid vom 08.07.2016 ist während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Augsburg, Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen des Umweltamts“, unter www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/bekanntmachungen/ veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Stadt Augsburg

Umweltamt – Untere Wasserrechtsbehörde –

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 12.07.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-138-1
Bauvorhaben: Neubau von Fußballfeldern mit Flutlicht und Ballfangzäunen
- Tektur zu BA-2013-266-1
Baugrundstück: Donauwörther Str. 170
Flur Nr.: 1871, 1871/1, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 150 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schuierer, unter der Rufnummer 324-4611 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 12.07.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-746-2
 Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 WE und Tiefgarage
 Baugrundstück: Schwangastr. 9
 Flur Nr.: 3027/4, Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 150 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schuierer, unter der Rufnummer 324-4611 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 13.07.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-375-2
 Bauvorhaben: Energetische Sanierung einer Wohnanlage
 Baugrundstück: Hermann-Köhl-Str. 5 u. weitere
 Flur Nr.: 5350/18, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schmitz, unter der Rufnummer 324-4625 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in

Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 14.07.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2016-15-2
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Ladeneinheiten in Friseur, Sportstudio und Personaltrainer-Studio
 Baugrundstück: Schertlinstr. 13
 Flur Nr.: 5069/2, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn könnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 14.07.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2016-38-1
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Büros in eine Kampfsportschule für Kinder und Jugendliche
 Baugrundstück: Gögginger Mauer 25
 Flur Nr.: 711, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 20.07.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2016-201-2
Bauvorhaben: Umnutzung eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus, Treppenhausanbau, Dachgeschossausbau und Errichtung von Dachgauben
Baugrundstück: Färberstr. 44
Flur Nr.: 53/2, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 16 017 06
 d) Abbrucharbeiten - Volksschule Vor dem Roten Tor, Neubau Mensa mit Sporthalle
 e) Rote-Torwall-Str.14, 86150 Augsburg
 f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
 nichtstatische Abbruch- und Demontgearbeiten
 - HLS- und Elektro - Demontagen
 - ca. 30 Stk Innentüren (Holz /Blech / Glas)
 - ca. 100 Stk Fassadenelemente Fenster/Türen (Holz, Kunststoff, Alu, Stahl Größe 0,5 – 17qm)
 - ca. 500 m2 Böden (Lino- / PVC- / Magnesit-Estriche)
 - ca. 130 m2 Prallwände Turnhallen
 - ca. 540 m2 Unterhangdecken (Holzakustik, Alupaneele Kassetten, Gika)
 - ca. 300 m2 Holzwolle-Leichtbaudämmungen (Hohlkörperdecken, Außenwände)
 - ca. 300 m2 Abbruch Außenbeläge (Asphalt- / Granit- / Waschbeton-)
 statische Total-Abbrucharbeiten
 - ca. 330 m3 StB-Decken (Hohlkörper/Rippen, massive Flachdecken)
 - ca. 190 m3 StB- Wände (z.T. PAK-haltig) /-stützen /- Unterzüge
 - ca. 450 m3 MW- Wände (von ca. 14 – 85cm)
 h) keine Lose
 i) Ausführungsbeginn: 35. KW 2016, Fertigstellung: 41. KW 2016
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
 k) siehe a) bzw. c)
 n) 02.08.2016 - 10:30 Uhr
 o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
 p) deutsch
 q) 02.08.2016 - 10:30 Uhr siehe a) bzw. c), Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 3% der Abrechnungssumme erforderlich
 s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
 u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren mit Erfolg durchgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertigzustellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen.
 v) Zuschlagsfristende 01.09.2016
 w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
 Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
 c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 16 40 01
 d) Austausch Bestuhlung
 e) Theater Augsburg / Freilichtbühne, Am Roten Tor, 86150 Augsburg
 f) Liefern und montieren von Sitzschalen für die Zuschauertribüne
 h)nein
 i) Ausführung der Leistung zwischen Mitte September und Ende Oktober
 j) nein
 k) siehe a) bzw. c)
 n) 04.08.2016, 11:00 Uhr
 o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
 p) Deutsch
 q) 04.08.2016, 11:00 Uhr; Bieter und deren Bevollmächtigte
 r) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme
 s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
 u) In Betracht kommen nur Bieter die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Als Nachweise zur Eignung werden insbesondere die Angaben nach VOB A § 6 Nr. 3 verlangt.
 v) Zuschlagsfristende 03.05.2016
 w)VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
 Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 548, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
 c) siehe a) oder elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 16 E 02
 d) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
 Lieferung von 500 Plakatständer, Format DIN A 0
 Ausführung in Edelstahl V2A
 Anfertigen eines Musterständers
 e) nein
 f) nein
 g) Ausführungsfristen:
 Beginn 19.08.2016
 Musterständer liefern bis zum 26.08.2016
 Prüfen des Musters u. Freigabe durch AG bis zum 02.09.2016
 Erste Teillieferung v. 150 Stück bis zum 30.09.2016
 Zweite Teillieferung von 200 Stück bis zum 28.10.2016
 Restlieferung von 150 Stück bis zum 02.12.2016
 h) siehe a) bzw. c)
 i) Angebotsfrist: 02.08.2016 / 11.00 Uhr, Bindefrist: 02.09.2016
 j) keine
 k) gem. Vergabeunterlagen
 l) Es ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung / des Handelsregisterauszugs vorzulegen.

Stadt Augsburg
 Referat 6

Offenes Verfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH
 vertreten durch
 Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
 Bau Einkauf, GS-E-B
 Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/6500-5290, Telefax: 0821/6500-14290
 E-Mail: einkauf.infrastruktur@sw-augsburg.de

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – VE 2215 Abzweigbauwerk BT 4a, Rohbau/
 Betonarbeiten/Erdarbeiten

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 15.09.2016 – 10:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Offenes Verfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

DB Station&Service AG
 Regionalbereich Süd
 Bau- und Anlagenmanagement
 Goethestr. 4
 80336 München
 und
 Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH
 vertreten durch
 Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
 Bau Einkauf, GS-E-B
 Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/6500-5290, Telefax: 0821/6500-14290
 E-Mail: einkauf.infrastruktur@sw-augsburg.de

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – VE 6100 Container-City, Los 1 - 6

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 12.08.2016 – 10:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Augsburger Plärren 2017

Frühjahrsplärren vom 16.04. – 01.05.2017
Herbstplärren vom 25.08. – 10.09.2017

Bewerbungen **für jede Veranstaltung getrennt** bis spätestens **15. Oktober 2016**
(**Ausschlussfrist** – maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter / Einheitlicher Ansprechpartner)

an: **STADT AUGSBURG**
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg

Bewerbungen, welche nach der Ausschlussfrist eingehen, erhalten automatisch eine Absage wegen Nichteinhaltung der Bewerbungsfrist.

Über eine Zulassung zu den Veranstaltungen wird nach geschäfts- und personenbezogenen Bewertungskriterien entschieden.

Nähere Einzelheiten, auch zu den maßgeblichen Bewertungskriterien, erfahren Sie im städtischen Internet www.augsburg.de unter der Rubrik „Freizeit“, „Feste und Märkte“ mit einem Klick auf „Plärren“.

Die Stadt Augsburg veranschlagt einen **Kostenvorschuss** (Bearbeitungsgebühr) gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Augsburg i. V. m. Art. 14 des Kostengesetzes für die Bearbeitung einer Bewerbung.

Dieser beträgt 30,- € **für jede eingegangene Bewerbung** und ist sofort, jedoch spätestens zum 15. Oktober 2016 auf das Konto der Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen bei der Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE3372050000001060482, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Name, Geschäft und Verwendungszweck: „Verwahrkonto 4.76321.104811“ sind dabei zwingend anzugeben.

Bewerbungen ohne Zahlung innerhalb der gesetzten Frist nehmen am Vergabeverfahren nicht teil. Einzahlungen, die aufgrund fehlender Angaben des Absenders oder Verwendungszwecks nicht richtig verbucht werden konnten, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend für das Auswahlverfahren sind die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen und ausgeführten Angaben.

Der Bewerbung sind deshalb beizufügen:

- Kopie der gültigen Reisegewerbekarte und im Falle der Bewerbung durch eine juristische Person des Privatrechts (GmbH etc.), die Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges.
- Neuestes Bildmaterial mit Angaben über Geschäftsgröße (maßstäbliche Grundrisskizze 1:250), Anschlusswerte, aufgrund begrenzter Stellflächen die Anzahl der notwendig mitzubringenden Wohn- und Geschäftswagen.
Anmerkung:
Eingereichtes Bildmaterial wird nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages nach Ablauf des Vergabeverfahrens zurückgeschickt.
- Angaben ergänzend zum Bildmaterial über Besonderheiten des Geschäftes wie technischer Stand, Beitrag zum Umweltschutz, Besonderheiten zur Ausrüstung und Dekoration, Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit (falls vorhanden).
Anmerkung:
Bei Fahrgeschäften ist anzugeben, welcher Personenkreis von der Mitfahrt ausgeschlossen wird.
- Nachweise besonderer Qualifikationen des verantwortlichen Betreibers; beispielsweise Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen etc. im Schaustellergewerbe (falls vorhanden).
- Geplante Fahr-, Eintritts- bzw. Teilnahmepreise sowie Abgabepreise für Speisen, Getränke, Süßwaren etc. sowie Angaben zum Warensortiment bei Verkaufs-, Verlosungs- und Ausspielungsgeschäften.

Das Antragsverfahren kann auch über den Einheitlichen Ansprechpartner im

Amt für Organisation und Informationstechnik
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg
E-Mail: eap@augzburg.de

und auf Verlangen auf elektronischem Wege abgewickelt werden.

Die Entscheidung über eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei fristgerechtem Vorliegen vollständiger Bewerbungsunterlagen und Zahlungseingang des Kostenvorschusses je Bewerbung innerhalb von 3 Monaten nach dem Bewerbungsschluss.

Die Entscheidungsfrist kann aus wichtigem Grund verlängert werden.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Wertachbrucker-Thor-Festes 2016

Vom 29.07.2016 – 08.08.2016 findet am Bourges-Platz sowie in der Wertachbrucker-Tor-Straße zwischen Wertachstraße und Am Katzenstadel das Wertachbrucker-Thor-Fest statt. Die Aufbau- bzw. Abbauarbeiten werden am 22.07.2016 beginnen bzw. am 12.08.2016 beendet sein.

Die notwendigen Auf- und Abbauarbeiten sowie die Programmgestaltung des Wertach-brucker-Thor-Festes machen die Sperrung der o.g. Straßen für den gesamten Fahrverkehr erforderlich.

Das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmer und Bewohner um Verständnis für die erforderlichen verkehrsbehördlichen Maßnahmen.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr

Sachbearbeiter: Frau Gougalakis
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr